

Osterkampagne

Aktion zur Osterkampagne TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen Aktion «Osterkampagne»

Mit der Teilnahme an der Aktion erklären sich die teilnehmenden Personen mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden (aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Teilnahmebedingungen nur die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen):

1. Veranstalterin der durchgeführten Aktion «Osterkampagne» ist die Valora Schweiz AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz (nachfolgend «Valora» oder «Veranstalterin»).
2. Die Osterkampagne startet am 04. März 2019 und endet am 28. April 2019 (nachfolgend „Aktionszeitraum“). Während der Dauer dieses Aktionszeitraums werden in ausgewählten Verkaufsstellen der Veranstalterin (kiosk, P&B, avec) Lindt Goldhasen verkauft, welche ein Osterkampagnenlos um den Hals tragen. 50 solcher Osterkampagnenlose beinhalten einen Gewinn (nachfolgend „Gewinnerlos“). Durch Einsendung des Gewinnerloses an die Veranstalterin erhält der Gewinner ein Goldstück à 5 Gramm.
3. Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich natürliche Personen, die das 18. Altersjahr vollendet und einen Wohnsitz in der Schweiz haben. Mitarbeiter der Valora Schweiz AG und deren Agentur- und Franchisemitarbeitende sowie jeweils deren im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige sind von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen.
4. Das Einlösen des Gewinns erfolgt ausschliesslich via Postweg durch Einsendung des Gewinnerloses an die Adresse Valora Schweiz AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz mit Angabe der Adresse und des Vor- und Nachnamens des Gewinners.
5. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten zur Einlösung des Gewinns ist ausschliesslich der Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Andernfalls behält sich die Veranstalterin den Ausschluss von der Verlosung vor.
6. Der Gewinner hat bis zum 05. Mai 2019 (Poststempel) Zeit das Gewinnerlos einzusenden. Ansonsten verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Die Veranstalterin versendet die Preise an die mitgeteilte Adresse in der Schweiz.
7. Mit der Teilnahme willigt der Teilnehmer ein, dass die von ihm angegebenen Personendaten im Auftrag der Veranstalterin ausschliesslich zwecks Abwicklung der Aktion erhoben, verarbeitet und gespeichert werden und nicht für sonstige, zum Beispiel Werbezwecke, eingesetzt werden. Diese Daten verarbeiten wir ausschliesslich zur ordnungsgemässen Abwicklung der Aktion Osterkampagne gemäss den geltenden Teilnahmebedingungen (Gewinnerermittlung, Gewinnerbenachrichtigung und Gewinnausschüttung) sowie um allfällige Fragen und Reklamationen beantworten zu können. Mit der Teilnahme an der Aktion erklärt der Teilnehmer weiter die [Allgemeine Datenschutzerklärung der Veranstalterin](#) gelesen zu haben und willigt in die dort beschriebene Nutzung seiner Personendaten ein. Sofern ein Teilnehmer spezifisch bezüglich seiner bei der Aktion angegebenen Personendaten Ansprüche geltend machen will, kann sich der Teilnehmer an den Datenschutzbeauftragten der Veranstalterin wenden (Email an: dataprivacy@valora.com).
8. Valora behält sich bei Verdacht der Beeinträchtigungen der Gewinnchancen durch Manipulation oder andere unsachgemässe oder unfaire Mittel oder bei Vorliegen sonstiger berechtigter Bedenken (Verstoss gegen Teilnahmebedingungen wie beispielsweise durch Mehrfachregistrierung, technische Manipulation, etc.) das Recht vor, Teilnehmer auszuschliessen, bereits zuerkannte Preise abzuerkennen oder zurückzufordern. Der Preis kann nicht umgetauscht oder in bar ausbezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über Gewinne wird keine Korrespondenz geführt.
9. Valora behält sich das Recht vor, die Aktion oder Teile davon, ohne Vorankündigung zu verkürzen, zu verlängern, abzuändern oder abzusagen. Sie kann dafür nicht haftbar gemacht werden und es kann von ihr dafür keine Entschädigung verlangt werden.
10. Valora behält sich ausdrücklich vor, die vorliegenden Teilnahmebedingungen jederzeit anzupassen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht die Beziehung der Parteien ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle zwischen den Parteien in Bezug auf die Teilnahme an der Aktion stehenden Streitigkeiten ist, vorbehalten anderslautender gesetzlicher Bestimmungen, Basel, Basel-Stadt.